



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 07.03.2022

Schäden für den Freistaat Bayern, seine Banken und seine Bürger durch die Sanktionen gegen russische Banken

Die Sanktionen aufgrund des ukrainisch-russischen Krieges haben ihre Auswirkungen auch auf den Freistaat. Die Bank Sberbank Europe AG erklärte im Februar 2022 ihre Insolvenz. Der Hauptsitz des Kreditinstituts ist in Wien. Die Tochter Sberbank Direct war auch seit 2014 in Deutschland tätig¹. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind institutionelle sowie private Anleger im Freistaat von den Konsequenzen der Sanktionen auch bei anderen russischen Banken betroffen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | In welcher Höhe haben Kommunen, die Bayerische Landesbank (BayernLB), BayernLB Holding AG, der Freistaat Bayern oder andere Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, Mittel bei russischen Banken angelegt? | 3 |
| 1.2 | Welche Probleme gibt es bei der Rückholung der Mittel in diesem Zusammenhang? | 3 |
| 1.3 | Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen? | 3 |
| 2.1 | In welcher Höhe sind Mittel eingefroren worden oder von Problemen im Zusammenhang mit Sanktionen betroffen? | 3 |
| 2.2 | Welche Schäden sind für die BayernLB, die Sparkassen des Landes und die Volksbanken und Raiffeisenbanken durch die Sanktionen entstanden? | 4 |
| 2.3 | Welche Schäden für private Banken, die im Freistaat ansässig sind, sind der Staatsregierung bekannt? | 4 |
| 3.1 | Was für Kooperationen der oben genannten bayerischen Banken mit russischen Banken sind jeweils betroffen? | 4 |
| 3.2 | Welche Engagements der oben genannten Banken und staatlichen Entitäten in Russland sind von den Gegensanktionen betroffen? | 5 |
| 3.3 | Welchen finanziellen Umfang haben diese Engagements? | 5 |

1 <https://orf.at/stories/3250382/>

4.1	Wie viele bayerischen Sparer wurden durch die Insolvenz der Sberbank Direct geschädigt, weil die angelegten Beträge über die Einlagensicherung hinausgingen?	5
4.2	Wie viele bayerische Sparer haben bei anderen russischen Banken Einlagen verloren?	5
4.3	Sind der Staatsregierung bayerische Unternehmen bekannt, die aufgrund der Sanktionen und Gegensanktionen Mittel verloren haben?	5
5.	Welche weiteren Gefahren drohen der bayerischen Finanzwirtschaft durch den Krieg in der Ukraine?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 05.04.2022

Vorbemerkungen

Frage 1.3 wird so verstanden, dass sie sich auf die unter 1.1 angefragte Anlage von Mitteln bei russischen Banken bezieht, nicht dagegen auf darüber hinaus getroffene Maßnahmen.

Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil des Freistaates Bayern von bis zu einschließlich 50 Prozent wurden aufgrund des anderenfalls unverhältnismäßigen Aufwands nicht in die Erhebung miteinbezogen.

- 1.1 In welcher Höhe haben Kommunen, die Bayerische Landesbank (BayernLB), BayernLB Holding AG, der Freistaat Bayern oder andere Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, Mittel bei russischen Banken angelegt?**
- 1.2 Welche Probleme gibt es bei der Rückholung der Mittel in diesem Zusammenhang?**
- 1.3 Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt hierzu mit: Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, das Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds, die BayernLB, die BayernLB Holding AG und die übrigen Unternehmen, an denen der Freistaat mehrheitlich beteiligt ist, haben laut Mitteilung keine Mittel bei russischen Banken angelegt. Die BayernLB steht nach eigenen Angaben mit russischen Banken ausschließlich über kundenbezogene Transaktionen in Geschäftsverbindung. Rückflüsse für kundenbezogenes Geschäft der BayernLB unterliegen den geltenden Sanktionen bzw. den Gegensanktionen von russischer Seite.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilt zu Frage 1.1 mit: Die Anlage von kommunalen Mitteln bei Banken o. ä. unterliegt keiner Genehmigungspflicht i. S. d. Art. 71 Gemeindeordnung (GO) oder Art. 72 GO. Der Grundsatz Art. 74 Abs. 2 GO „Sicherheit vor Ertrag“ ist jedoch zu beachten. Soweit eine Kommune eine Geldanleihe getätigt hat, muss diese betragsmäßig nachgewiesen werden (vgl. § 76 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik – KommHV-Kameralistik/§ 86 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik).

- 2.1 In welcher Höhe sind Mittel eingefroren worden oder von Problemen im Zusammenhang mit Sanktionen betroffen?**

Grundsätzlich besteht ein Verbot für EU-Banken, Einlagen von mehr als 100.000 Euro von russischen Staatsangehörigen oder in Russland ansässigen natürlichen Personen oder von in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen

oder Einrichtungen anzunehmen. Bereits vorhandene Einlagen über 100.000 Euro müssen die Kreditinstitute bis spätestens 27.05.2022 an die nationalen Behörden melden.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt hierzu mit: Es gibt, bezogen auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, das Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds, die BayernLB, die BayernLB Holding AG und die übrigen Unternehmen, an denen der Freistaat mehrheitlich beteiligt ist, keine Mittel, die eingefroren wurden oder von Problemen im Zusammenhang mit Sanktionen betroffen sind.

2.2 Welche Schäden sind für die BayernLB, die Sparkassen des Landes und die Volksbanken und Raiffeisenbanken durch die Sanktionen entstanden?

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt hierzu mit: Laut Mitteilung der BayernLB sind ihr bis zum 24.03.2022 keine Schäden durch die Sanktionen entstanden. Die Risiken aus den Sanktionen und Spill-over-Effekte auf weitere Teile der Wirtschaft werden von der BayernLB laufend bewertet.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilt hierzu mit: Die Sparkassen gehen von keiner wesentlichen direkten Betroffenheit durch die Sanktionen aus, da die meist mittelständischen Kunden nur wenig direkte Geschäftsbeziehungen nach Russland haben. Die Sparkassen erwarten jedoch allgemein eine höhere Belastung der Unternehmen durch die steigenden Preise oder Lieferkettenprobleme. Wie sich der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Sanktionen auf die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Die unmittelbaren Auswirkungen durch gestiegene Kreditrisiken sind sehr stark begrenzt. Als regional tätige Institute konzentrieren sich die Banken auf ihr Kerngeschäft vor Ort. Das Auslandsengagement ist begrenzt. Die mittelbaren Auswirkungen durch die Folgen für die deutsche Wirtschaft können aufgrund der hohen Unsicherheit nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Grundsätzlich haben die Kreditinstitute die geopolitischen Risiken weiterhin sehr eng im Blick und ergreifen, falls notwendig, Maßnahmen, um gegenzusteuern.

2.3 Welche Schäden für private Banken, die im Freistaat ansässig sind, sind der Staatsregierung bekannt?

Der Staatsregierung sind keine konkreten Schäden für private Banken, die im Freistaat ansässig sind, bekannt.

3.1 Was für Kooperationen der oben genannten bayerischen Banken mit russischen Banken sind jeweils betroffen?

Die BayernLB teilt über das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit, dass sie über kundenbezogenes Geschäft hinaus keine Kooperationen mit russischen Banken unterhält.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilt hierzu mit: Die bayerischen Sparkassen haben keine Kooperationen mit russischen Banken.

Auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern unterhalten keine Geschäftsbeziehungen zu russischen Banken. Durch den Ausschluss bestimmter russischer

Kreditinstitute aus dem SWIFT-System ab 12.03.2022 ist der Zahlungsverkehr mit diesen Instituten grundsätzlich nicht mehr möglich.

3.2 Welche Engagements der oben genannten Banken und staatlichen Entitäten in Russland sind von den Gegensanktionen betroffen?

3.3 Welchen finanziellen Umfang haben diese Engagements?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt hierzu mit: Bis zum 24.03.2022 sind bezogen auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, das Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds, die BayernLB, die BayernLB Holding AG und die übrigen Unternehmen, an denen der Freistaat mehrheitlich beteiligt ist, keine Engagements von Gegensanktionen betroffen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilt hierzu mit: Die bayerischen Sparkassen haben keine Engagements in Russland. Es könnten lediglich ggf. Kunden von den Gegensanktionen betroffen sein. Es liegen keine Zahlen vor, wie viele Kunden der bayerischen Sparkassen in welcher Höhe ggf. betroffen sein könnten.

Zu einer möglichen Betroffenheit der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern liegen keine Informationen vor.

4.1 Wie viele bayerischen Sparer wurden durch die Insolvenz der Sberbank Direct geschädigt, weil die angelegten Beträge über die Einlagensicherung hinausgingen?

Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat am 01.03.2022 mit sofortiger Wirkung der Sberbank Europe AG mit Sitz in Wien die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt. Darüber hinaus hat die FMA den Entschädigungsfall für die Sberbank Europe AG festgestellt. Die Einlagen deutscher Einleger bei der Zweigniederlassung in Frankfurt am Main („Sberbank Direct“) sind über die österreichische Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H (ESA) geschützt. Die operative Abwicklung des Entschädigungsverfahrens für deutsche Kundinnen und Kunden übernimmt die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung hierzu keine Informationen vor.

4.2 Wie viele bayerische Sparer haben bei anderen russischen Banken Einlagen verloren?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

4.3 Sind der Staatsregierung bayerische Unternehmen bekannt, die aufgrund der Sanktionen und Gegensanktionen Mittel verloren haben?

Bayerische Unternehmen sind grundsätzlich vom Krieg in der Ukraine und den Auswirkungen der wechselseitigen Sanktionen betroffen. Insbesondere die stark steigenden Energie-, Rohstoff-, Transport- und Materialkosten wirken sich auf die bayerischen Unternehmen aus. Zudem sind die Ukraine und Russland zum Teil eng in

die Lieferketten bayerischer Unternehmen integriert. Einige von der Lieferkettenproblematik besonders betroffene Unternehmen sowie energieintensive Betriebe mussten ihre Produktion bereits zeitweise mangels Wirtschaftlichkeit herunterfahren.

Der Zahlungsverkehr ist aktuell bei einigen Unternehmen in unterschiedlichem Grad eingeschränkt. Das erschwert nicht nur Transaktionen mit externen Partnern, sondern auch unternehmensinterne Zahlungen. Zusätzlich beschränken russische Kapitalverkehrskontrollen den Umtausch von Rubel in Euro.

Derzeit kann das konkrete Ausmaß dieser Auswirkungen auf die bayerischen Unternehmen aber weder in Bezug auf die Anzahl der Betroffenen noch bezüglich der einzelbetrieblichen Effekte (Auswirkungen auf Liquidität, Bilanz oder Rating) belastbar abgeschätzt werden.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie steht den bayerischen Unternehmen selbstverständlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

5. Welche weiteren Gefahren drohen der bayerischen Finanzwirtschaft durch den Krieg in der Ukraine?

Wirtschaftlich bestehen kurzfristig hohe Unsicherheiten durch den Krieg. In einer ersten Reaktion ist der Ölpreis über die 100-Dollar-Marke angestiegen, die Aktienmärkte sind weltweit eingebrochen und verhalten sich seitdem volatil. Anleger flüchten in sichere Häfen wie Bundesanleihen, deren Rendite deutlich nachgegeben hat. Die weitere Entwicklung wird davon abhängen, wie der Krieg verläuft und wie sich die Sanktionen konkret auswirken. Die Inflationsrate wird nach Einschätzung des Bayerischen Genossenschaftsverbands wohl zumindest kurzfristig noch weiter ansteigen, vor allem über eine weiter steigende Energierechnung für die Verbraucher. Das schwächt deren Kaufkraft und tendenziell die Nachfrage von Haushalten nach anderen Gütern und erhöht auch die Kosten für die Unternehmen. Zudem dürften die Ereignisse zu einer Verunsicherung bei Unternehmen und Verbrauchern geführt haben. Investitionszurückhaltung bei den Unternehmen und verhaltene Konsumnachfrage sind daher nicht auszuschließen. Die prognostizierte Erholung der deutschen Wirtschaft könnte dadurch schwächer ausfallen als bislang gedacht.

Auch für die Finanzwirtschaft ergeben sich zudem Cyber-Risiken. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bewertet die IT-Bedrohungslage aktuell mit 3 von 4 Punkten als kritisch. Das Nationale IT-Krisenzentrum sieht „aktuell keine geänderte Gefährdung für deutsche Stellen und rät zur erhöhten Wachsamkeit“, heißt es vom BSI. US-Behörden sehen ebenfalls eine erhöhte Bedrohungslage. In der Ukraine wurden unter anderem Distributed-Denial-of-Service- (DDoS-) und Malware-Angriffe bekannt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.